

## **Niederschrift**

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reinsbüttel am 12. März 2015 um 19:30 Uhr im Gasthof "Leesch" in Reinsbüttel

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Reinsbüttel: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Dirk Rathje
2. Lars Beckmann
3. Tobias Gerbracht
4. Inken Hansen
5. Thorsten Hölck
6. Jan-Henning Meier
7. Sabine Petersen
8. Birgit Rommel
9. Thorben Witt-Leesch

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Sven Gerbracht, Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Reinsbüttel waren durch Einladung vom 02.03.2015 auf Donnerstag, den 12. März 2015, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 20.11.2014 und 04.12.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015
5. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Reinsbüttel

6. Verlegung von Leerrohren für Glasfaserkabel (Breitband), im Zuge der Kabelverlegung durch die Schleswig-Holsteinische Netz AG (Wahrdamm Richtung Reinsbüttel)
7. Bau eines Geräteunterstandes am Feuerwehrgerätehaus
8. Sanierungsarbeiten von Gully Abläufen in der Dorfstraße
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Karkenweg erneut Bohrarbeiten durchgeführt werden, bei denen das Bohrgut in den Graben fließt und diesen somit verstopfen kann. Bürgermeister Rathje wird diese Angelegenheit kontrollieren.

### **Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 20.11.2014 und 04.12.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschriften über die Sitzungen am 20.11.2014 und 04.12.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 20.11.2014 und 04.12.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gelten die Sitzungsniederschriften als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 20.11.2014 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 3) Änderungsanträge**

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **Zu TOP 4) Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015**

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan	
einen Gesamtbetrag der Erträge mit	424.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	577.000 €
und somit einem Jahresfehlbetrag von	152.900 €

Im Finanzplan	
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen mit	422.100 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen mit	612.200 €
und somit einem Finanzmittelfehlbetrag von	190.100 €

Der Entwurf sieht folgende Hebesätze für die Realsteuern vor:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) auf 260 %
  - b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 260 %

## 2. Gewerbesteuer auf

360 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €.

Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Bei der Gewerbesteuer wurden 100.000 € eingeplant (Haushaltsansatz Vorjahr = 175.000 €).

Die Einkommensteueranteile erhöhen sich in der Planung auf 136.200 € (Ansatz Vorjahr = 130.600 €).

Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Höhe von 88.300 € (Ansatz Vorjahr = 71.800 €).

Von der Gemeinde sind folgende - von der Finanzkraft abhängige - Umlagen zu zahlen:

- > Die **Kreisumlage** wurde mit 152.400 € geplant (Vorjahr = 144.800 €). Es wurde wie im Vorjahr ein Umlagesatz in Höhe von 37% berücksichtigt.
- > Die an das Amt Büsum-Wesselburen zu zahlende **Amtsumlage** wurde mit 87.200 € geplant (Vorjahr = 84.500 €). Es wurde ein Umlagesatz in Höhe von 21,16% berücksichtigt (Vorjahr = 21,58%).
- > Die **Gewerbesteuerumlage** wurde mit 17.300 € geplant (Vorjahr = 33.600 €).

Die **Schulverbandsumlage** an den wiederaufgelebten Schulverband Wesselburen wurde mit insgesamt 65.500 € geplant (Vorjahr alter Schulverband = 88.300 €).

Im Ergebnisplan sind folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

- > Aufwendungen für Abschreibungen = 25.600 €
- > Erträge aus der Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen = 7.100 €

Außerdem ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung des Vorjahres folgende wesentliche Abweichungen (> 5.000 €):

- > Schulkostenbeiträge (Ansatz Vorjahr = 4.800 €) = 51.000 €
- > Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (Ansatz Vorjahr = 12.500 €) = 1.500 €
- > Aufwendungen für Kindergärten (ohne Abschreibungen) = 76.900 €  
(Ansatz Vorjahr = 88.700 €)

Besonders angemerkt wird noch, dass für die Unterhaltung der Straßen und Wege wie im Vorjahr 40.000 € eingeplant werden, weil ggf. die Sanierung von Straßenabläufen in der Dorfstraße ansteht (5-8 Straßenablaufpaare, rund 2.800 € je Paar) und für die Deckenerneuerung im Spargreet durch den Wegeunterhaltungsverband ein Kostenanteil (rund 9.700 €) bei der Gemeinde verbleibt.

Folgende Investitionen sind in 2015 vorgesehen:

- > Ausgleichszahlung an den Wasserverband Norderdithmarschen für die Übertragung der Abwasserbeseitigung = 30.200 €

> Verlegung von Leerrohren für Breitbandkabel =	20.000 €
> Bau eines Geräteunterstandes am Feuerwehrgerätehaus =	8.000 €
> Investitionszuweisung an den Feuerlöschverband Wesselburen =	1.400 €
> Investitionszuweisung für den Kindergarten Süderdeich =	1.200 €

Nach der Haushaltsplanung werden die liquiden Mittel am Ende des Haushaltsjahres etwa 80.000 € betragen.

Daneben hat die Gemeinde Beteiligungen an der Schleswig-Holstein Netz AG im Werte von rund 144.300 €.

Der Haushaltsplanentwurf wurde bereits in einer Sitzung des Finanzausschusses am 04.03.2015 vorbesprochen.

#### **Beschluss:**

Der Haushaltsplan 2015 samt dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 5) Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Reinsbüttel**

#### **Sachverhalt:**

Die Amtszeit des Wehrlührers der Freiwilligen Feuerwehr Reinsbüttel läuft am 31.05.2015 ab. Aus diesem Grund hat die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Reinsbüttel in ihrer Sitzung am 27.12.2014 eine Neuwahl durchgeführt.

Dabei wurde der jetzige Amtsinhaber Thorsten Hansen wiedergewählt. Die Prüfung der Wahl hat ergeben, dass diese nicht zu beanstanden ist und der Gewählte die persönliche u. fachliche Eignung für das Amt besitzt. Der Gewählte übt seine Aufgabe als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren aus.

Die Wahl des zum Ehrenbeamten der Gemeinde Reinsbüttel zu ernennenden Wehrlührers bedarf nach § 11 Abs.3 des Brandschutzgesetzes der Bestätigung durch die Gemeindevertretung.

Nach Ablegung des Diensteides sowie der Dankesworte durch Bürgermeister Rathje sowie Herrn Thorsten Hansen selbst erfolgt die Übergabe der Ernennungsurkunde.

#### **Beschluss:**

Der Wiederwahl des Wehrlührers Thorsten Hansen durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Reinsbüttel am 27.12.2014 wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen**

**Zu TOP 6) Verlegung von Leerrohren für Glasfaserkabel (Breitband), im Zuge der Kabelverlegung durch die Schleswig-Holsteinische Netz AG (Wahrdamm Richtung Reinsbüttel)**

**Sachverhalt:**

Die Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz AG) hat das Vorhaben, die Leitungen der Hochspannungsmasten im Gemeindegebiet (Wahrdamm Richtung Reinsbüttel) unter die Erde zu verlegen. Aufgrund dessen wurde durch die SH Netz AG angefragt, ob bei der Gemeinde das Interesse besteht, dass während der dafür vorgesehenen Bohrarbeiten durch die SH Netz AG gleichzeitig Leerrohre für eine etwaige Breitbandversorgung in der Gemeinde verlegt werden sollen. Genaue Angaben der Kosten sind noch nicht möglich, diese werden jedoch noch im Frühjahr durch die SH Netz AG mitgeteilt. Bürgermeister Rathje spricht sich grundsätzlich dafür aus diesem Angebot nachzukommen, da die Breitbandversorgung der Gemeinde unumgänglich ist und die Verlegung der Rohre auf eine günstigere Weise in naher Zukunft nicht möglich wäre. Somit könnte der Aufwand für eine spätere Verlegung von Leerrohren eingespart werden, da die SH Netz AG zudem auch die Formalien bezüglich der Planung usw. übernimmt. Sollten die Kosten sich in einem angemessenen Rahmen befinden, so ist als Ziel gesetzt, diese über den Breitbandzweckverband zu tragen. Die Gemeinde Reinsbüttel müsste jedoch zuerst in Vorleistung treten. Bürgermeister Rathje schlägt vor, vorerst nur zu beschließen, dass generell die Verlegung der Leerrohre vorgenommen werden soll. Wenn es doch der Fall sein sollte, dass die Kosten zu hoch ausfallen, kann sich die Gemeindevertretung notfalls noch gegen dieses Vorhaben entscheiden. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorschlag zu.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass grundsätzlich die Verlegung der Leerrohre vorgenommen werden soll, sofern sich die Kosten in einem angemessenen Rahmen befinden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 7) Bau eines Geräteunterstandes am Feuerwehrgerätehaus**

**Sachverhalt:**

Wie in der letzten Gemeindevertreterversammlung bereits bekannt gegeben, soll neben dem Feuerwehrgerätehaus ein Unterstand für die Gerätschaften der Gemeinde errichtet werden, damit diese zentral an einem Ort in der Gemeinde gelagert werden können. Die Kosten werden sich auf ca. 8.000,00 € belaufen und der Bau soll im September/Oktober 2015 in Eigenleistung der Einwohner erfolgen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Bau eines Geräteunterstandes neben dem Feuerwehrgerätehaus.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen**

## **Zu TOP 8) Sanierungsarbeiten von Gully Abläufen in der Dorfstraße**

### **Sachverhalt:**

Da durch das Land für die Sanierung der Dorfstraße vor 2018 keine Mittel zur Verfügung gestellt werden, hat Bürgermeister Rathje bei der Straßenmeisterei Wesselburen angefragt, ob diese zumindest die Sanierung der Spurrinnen übernehmen kann. Momentan kann von dort leider noch keine garantierte Zusage für diese Maßnahme gegeben werden. Damit die Sanierung der Spurrinnen jedoch überhaupt durchgeführt werden könnte, hat die Straßenmeisterei die Gemeinde Reinsbüttel darum gebeten, vorab für die Reinigung/Sanierung der Querabläufe der Straße (von ehemals Ick bis Ausborn) zu sorgen. In diesem Fall sind 8 Ablaufpaare und somit 16 einzelne Querabläufe betroffen. Laut Bürgermeister Rathje sollte diese Reinigung/Sanierung dann im Spätsommer durch eine Firma vorgenommen werden. Das Amt Büsum-Wesselburen soll hierfür die Ausschreibung veranlassen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Reinigung/Sanierung der 16 Straßenabläufe (8 Paare) in der Dorfstraße durchführen zu lassen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu TOP 9) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

- Bürgermeister Rathje hat an der kommunalen Regionalkonferenz Büsum-Wesselburen teilgenommen. Auf dieser wurde bekanntgegeben, dass das Oberverwaltungsgericht die Regionalpläne 2 und 3 aufgehoben hat, da diese Fehler enthielten. Aufgrund dieser Entscheidung besteht die Gefahr, dass es in den Gemeinden zu einer erhöhten Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) kommen kann. Das Amt Büsum-Wesselburen will in diesem Zusammenhang die Flächennutzungspläne prüfen, um festzustellen, welche Flächen überhaupt noch für den Bau von WEA in Anspruch genommen werden könnten.

- Ebenfalls hat Bürgermeister Rathje an der Sitzung des Breitbandzweckverbandes teilgenommen. Auf dieser wurde mitgeteilt, dass 3 Anbieter für die Breitbandversorgung der Gemeinden im Amtsgebiet vorhanden sind. Eine Versorgung kann jedoch nur zustande kommen, wenn sich eine Anschlussquote der Haushalte von mind. 60% ergibt. Wenn es dazu kommt, können dafür ca. 95% der Haushalte mit einer Breitbandversorgung ausgestattet werden.

- Aufgrund der Anfrage bzgl. der jährlichen Baggerarbeiten des Deich- und Hauptsielverbandes (DHSV) an den Gräben im Achter'n Diek (höhe Hansen) in der Gemeindevertretersitzung am 20.11.2014 hat Gemeindevertreter Thorsten Hölck beim DHSV nachgefragt, inwiefern die Ablage des Baggerguts auf der Böschungsseite der Felder bzw. der zeitnahe Abtransport des Baggerguts möglich wäre. Da der DHSV grundsätzlich nicht für den Aushub der Gräben zuständig ist, wird dieser auch nicht die Kosten bzw. die Organisation des Abtransports des Baggerguts übernehmen. Entweder

müsste die Gemeinde Reinsbüttel die Kosten tragen oder der Abtransport könnte in Eigeninitiative der Einwohner erfolgen. Als Alternative soll jedoch vorerst beim DHSV angefragt werden, ob dieser den Abtransport übernimmt, wenn die Anlieger sich an den Kosten beteiligen würden.

- Da bei der Einwohnerversammlung am 29.01.2015 angefragt wurde, ob die Möglichkeit besteht den Gebrauch von Feuerwerkskörpern im Gemeindegebiet zu verbieten, wird geplant, dass das Dorfhaus ab sofort für Veranstaltungen bei denen ein Feuerwerk usw. vorgesehen ist, wie z.B. an Silvester, nur noch an Privatpersonen vermietet wird. Diese sind dann als Verantwortlicher heranzuziehen und haben dafür zu sorgen, dass die Brandschutzbestimmungen eingehalten werden.

- Am Ballstoppzaun auf dem Sportplatz sind Ausbesserungsarbeiten vorzunehmen, da bereits diverse Bälle aufgrund scharfer Kanten am Zaun beschädigt wurden.

- Aufgrund der Straßensanierungsarbeiten auf dem Wahrdamm (höhe Warner/Gerbracht/Möller Richtung Ferienhof Severin) sind noch Rückstände des verstreuten Rollsplitts auf dem Grünstreifen der Straße vorhanden. Da es hier bei Mäharbeiten aufgrund des Rollsplitts bereits zu Glasschäden gekommen ist, sollte beim Wegeunterhaltungsverband angefragt werden, ob diese Rückstände beseitigt werden können.

- Am 28.03.2015 findet die offizielle Übergabe der neuen Feuerwehrrampe beim Feuerwehrgerätehaus statt.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Vorsitzender:  
Dirk Rathje

Schriftführer:  
Sven Gerbracht